

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 70 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5 spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Reklamen die Zeile 40 Pfennige.

Für Mitteilungen aus dem Lokalkreis, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.
Geschäftslokal: Ecke Bahn- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 63

Samstag, den 1. Juni abends

30. Jahrgang 1918

Locales.

* Das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielt der
Gefreite Josef Westenberger, Sohn des Herrn
Jakob Westenberger Talstraße und der Ober-
gefreite Albert Weit im Reserve-Fuß-Artillerie-
Regiment Nr. 24.

* Am Mittwoch Abend fand eine Stadt-
verordneten-Versammlung statt, die unter Vorsitz
des Herrn Sanitätsrat Dr. Spielhagen von
15 Mitgliedern besucht war. Vom Magistrat waren
die Herren Bürgermeister Müller, Mittler, Bei-
geordneter Schulte, Stadtkämmerer Wehrheim
und die Schöffen Franke und Stiebel zu-
gegen. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf
den Verlauf von zwei Geländestreifen in der Jamin-
straße, in Größe von 30 □ Meter an Herrn Lan-
dauer und von 4 □ Meter an Frau Westen-
berger Witwe, zu je M. 12.— per □ Meter.
Herr Landauer liegt die Verpflichtung ob, zu-
gleich auch den Straßenbeitrag zu übernehmen, der
ca. M. 800.— beträgt. — Punkt 2, die von der
Regierung geforderte Anstellung einer technischen
Lehrerin an den Volksschulen wird dem Ma-
gistratsbeschluss entgegen, abgelehnt. Ueber die
Sache entstand eine kurze Diskussion, in der beson-
ders betont wurde, daß die Angelegenheit während
der Kriegszeit ruhen müsse. Gründe, die dringen,
liegen nicht vor und die Schulen seien z. B. mit
guten Lehrkräften für Handarbeiten versehen. —
Zu Punkt 3 macht der Vorsitzende die Mitteilung,
daß der Magistrat für die Ludendorff-Spende
300 M. gezeichnet habe. — Ueber den Obstmart
gibt der Herr Bürgermeister zur Kenntnis der Ver-
sammlung, daß zwar die Genehmigung des Bezirks-
ausschusses noch nicht vorliege, aber wie er ver-
nommen, dort Bedenken nicht bestehen. — Die
notwendige Erhöhung der Milchpreise brachte Herr
Stadtverordneter B. Weigand zur Sprache und
sagte, daß der hohen Futtermittelpreise die Milch
zum alten Preise gegeben werden müsse, während
in allen Städten der Umgegend schon längst höhere
Preise beständen. Von mehreren Seiten wurde die
Erhöhung des Milchpreises anerkannt und das An-
suchen soll dem Kreisausschuß vorgelegt werden.
— Bezüglich der Neuverpachtung der Jagd wurde
die Mitteilung gemacht, daß erst nach Kriegsschluß
die Verpachtung neu ausgeschrieben werden soll.
Hierauf folgte eine vertrauliche Beratung.

* Der Radeklub, die Vereinigung alter
und junger Wanderfreunde in Cronberg, der seit
Kriegsbeginn ruht, wird nun zu neuem Leben ent-
sacht. Morgen soll die Tradition des Klubs wieder
zur Geltung kommen und der sonst zu Ostern
offizielle Ausflug nach dem Altkönig unternommen
und die Urkunde, die dort oben lagert zur Auf-
nahme des Mitgliederbestandes hervorgeholt wer-
den. Abmarsch um 6 1/2 Uhr vom „Grünen Wald“.

* Der Magistrat bittet uns, auf diesem Wege
der Bevölkerung zur Kenntnis zu bringen, daß die
letzte Kartoffelausgabe nunmehr stattgefunden hat.
Auf eine weitere Verteilung ist bis zur nächsten
Ernte unter keinen Umständen mehr zu rechnen.
Das Publikum wird daher dringlichst ersucht, sich
mit den vorhandenen Vorräten einzurichten. Eine
etwaige Notlage hat sich jede Haushaltung wegen
mangelnder Sparsamkeit selbst zuzuschreiben. Spätere

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 1. Juni 1918 (W.T.B. Amtlich)
Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Vielschach auflebender Artilleriekampf. Dertliche Angriffe des Feindes,
südlich Ypern scheiterten.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Südlich der Oise, südwestlich von Chauny warfen die Truppen des
Generale Hofmann und von Francois den Feind aus starken Stellungen
bei Cuts und südlich von Blerancourt. Auf dem Nordufer der Aisne
stießen wir in heftigen Teilkämpfen bis Nouvron-Fontenay vor. Ver-
zweifelte Gegenangriffe führte der Franzose mit frischen, auf Bahn und
Kraftwagen herangebrachten Divisionen gegen unsere über die Straße
Soissons-Hartennes vordringenden Truppen. Am Abend waren die er-
bitterten Kämpfe zu unseren Gunsten entschieden. Dem weichende Feinde
stießen wir bis auf die Höhen östlich von Chaudun-Bierzy-Blancy nach.
Beiderseits des Durcq-Flusses haben wir die Straße Soissons-Chateau-
Thierry überschritten und erreichten, immer wieder aufs Neue feindlichen
Widerstand brechend, die Höhen von Neuilly, nördlich von Chateau-
Thierry. Zwischen Chateau-Thierry und östlich von Dormans stehen wir
an der Marne. Von der Marne bis westlich von Reims gewannen wir
im Angriff die Linie Erneuil-Elizy-Sarcy-Champigny. Die gestrigen
Kämpfe brachten von Neuem mehrere Tausend Gefangene und reiche
Beute ein.

In den beiden letzten Tagen schossen wir 36 feindliche Flugzeuge ab. Leutnant
Menthoff errang seinen 28., Leut. Pütter seinen 25., Leut. Kroll seinen 24. Luftsieg.
Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Anträge auf Ergänzung der Bestände sind gänzlich
ausgeschlossen.

* Am Sonntag findet eine Haus- und
Straßensammlung durch Schüler und Schüler-
innen für die Ludendorff-Spende statt, wobei
auch Postkarten und Erinnerungsabzeichen zum
Verkauf gelangen. Es wird herzlich darum gebeten,
unserer Jugend hierbei nach Kräften entgegen zu
kommen und zur Erreichung des edlen vaterlän-
dischen Zweckes auch auf diesem Wege beizutragen.

* Brotversorgung. Die von der Reichs-
getreidekasse mit Wirkung vom 18. Juni ds. Js.
ab verfügte Verteilung der Mehrlieferung um 20%
wird im Overtaunuskreis durch die dem Kommunal-
verband aus Ersparnissen zur Verfügung stehende
Mehllieferung soweit gemildert werden, daß die Er-
mäßigung der Tagesration gegen die bisher
zur Ausgabe gelangte Menge höchstens 100% be-
trägt. Nach Beschluß des Kreisausschusses wird die
Veränderung der Brotration am 3. Juni 1918 be-
ginnen, da die zweiwöchige Brotkartenperiode erst
zum 17. Juni abläuft und innerhalb dieses zwei-
wöchigen Zeitraums eine Veränderung der Brotkarten
nicht möglich ist. Dieser geringe Unterschied kommt

gegenüber dem durch die festgesetzte Mehrlieferung
eintretenden Vorteil kaum in Betracht.

* Die Bekleidungsstelle macht aufmerksam, daß
die freiw. Abgabe getragener Oberkleider von jetzt
ab Montags von 4 — 6 Uhr auf Zimmer 3 des
Bürgermeisteramtes stattfindet. Wir verweisen auch
auf die amtl. Bekanntmachung.

* Am Donnerstag morgen 4 Uhr wurde auf
dem Schafhof ein Zucht-Eber im Werte von 600
Mark aus dem Stalle gestohlen. Ein anderes fettes
Schwein hatte schon den Strid am Hinterbein, um
gleichfalls weggeführt zu werden, als durch das
Brüllen der Verwalter Kargus erwachte und
in den Stall eilte. Er sah zwei Männer, die sich
eiligst nach dem Walde entfernten und konnte die
Verfolgung nicht aufnehmen, weil er nur notdürftig
angekleidet war. Am Tatort ließen die Diebe
einen Sod zurück. Bisher fehlt jede Spur.

* Von der Polizeiverwaltung im Soden war
am Donnerstag die telefonische Meldung eingegan-
gen, daß am frühen morgen auf der Straße Soden-
Cronberg ein Pferd der Brauerei Binding, Nieder-
lage Nied., abhanden gekommen sei. Die Polizeibe-
amten forschten sofort ohne Erfolg und heute hören

wir, daß das Pferd in Sulzbach aufgefunden worden sei. Es hatte sich von seiner Befestigung, hinter dem Wagen, losgemacht und war allein nach einem neuen Quartier auf der Suche.

* Preise für Heu aus der Ernte 1918. Die vorjährigen Heupreise von 9 Mt. für den Zentner Heu von Klearten (Luzerne, Esparsette, Rotklee, Gelbklee, Weißklee usw.) und von 8 Mt. für den Zentner Wiesen- und Feldheu gelten nach einer Verordnung des Staatssekretärs des Kriegs-ernährungsamts auch für Heu aus der Ernte 1918 (R. G. Bl. Nr. 71.) Für gepreßtes Heu erhöht sich der Preis um 60 Pfennig je Zentner. Der Lieferungsverband erhält für Vermittlung und sonstige Unkosten eine Vergütung von ebenfalls 60 Pfennig für den Zentner. Soweit ein Handel mit Heu im freien Verkehr stattfindet, gelten auch für ihn die oben erwähnten Höchstpreise. Die Preise schließen die Kosten der Beförderung bis zur nächsten Verladestelle, von der das Heu mit der Bahn oder zu Wasser versandt werden kann sowie die Kosten des Verladens daselbst ein.

* Ein graues Auge — ein schlaues Auge, des Auges Bläue bedeutet Treue, auf schelmische Launen deuten die braunen, doch eines schwarzen Augs Befunkel ist stets, wie Gottes Wege dunkel, singt Friedrich Bodenstedt, der Dichter der Mirja-Schaff-Vieder. Ja, das Auge — „diese edle Himmelsgabe wie Melkthal im Tell es nennt — ist es nicht das wunderbarste Organ, das wir besitzen? Nicht allein, daß es uns die ganze Umwelt der Erscheinungen mit unbestechlicher Treue vermittelt, es strahlt auch alles, was es aufgenommen, tausendfach schöner zurück. Schiller vergleicht es in seinen geistvollen Rätselgedichten mit einem Kristall und sagt von ihm: „Ihm gleicht an Wert kein Edelstein, er leuchtet, ohne je zu brennen, das ganze Weltall saugt er ein. Der Himmel selbst ist abgemalt in seinem wundervollen Ring, und doch ist, was er von sich strahlet, noch schöner, als was er empfing.“ Alles kann tragen, nur das Auge nicht. Ein Blick ins Auge, und wir wissen, ob wir es mit einem klugen, oder einem dummen, einem verschlagenen oder einem treuen Menschen zu tun haben. Liebe, Haß, Sorge, Born, Wehmut, alle guten und alle schlechten Leidenschaften der Seele spiegeln sich im Auge. Es gibt die verschiedensten Arten; es gibt feurige, schöne Augen, in die man gern und lange hineinschaut, mit Hälchen, von denen der Beschauer nicht wieder loskommt, es gibt matte, erloschene Augen, die uns gleichgültig lassen, es gibt

aber auch Augen, in die hineinzusehen man sich scheut, weil man das instinktive Gefühl hat: Diese Augen dringen auf den Grund der Seele und keine ihrer Regungen bleibt ihnen verborgen. Solche Augen zeigen durchdringenden, scharfen Verstand und nur bedeutenden Menschen, die auf irgend einem Gebiete Hervorragendes leisten, sind sie zu eigen. Solche Augen — klar, scharf, geradeausblickend und forschend — hat auch Kriminal-Kommissar Ernst. Hier weiß man sofort: diese Augen dringen in die verborgensten Tiefen, und zwecklos ist es, sich vor ihnen verstecken zu wollen; diese Augen dringen in die geheimsten Schlupfwinkel von Laster und Verbrechen — und wirklich — wunderbar ist es, wie dieser Mann verschlungene Fäden entwirrt, die unentwirrbar und Rätsel löst, die unlösbar schienen, wie er Verbrechen aus Tageslicht zieht, die ohne ihn wohl niemals geahndet worden wären. Kriminal-Kommissar Ernst ist die Hauptperson in dem ungemein spannenden Detektiv-Drama: Der Schatten am Fenster oder die Spur im Schnee, das die Cronberger Lichtspiele morgen, Sonntag, zur Vorführung bringen, und hält mit seinem faszinierenden Blick das Interesse des die Vorgänge auf der Scene mit atemberaubender Spannung verfolgenden Zuschauers von Anfang bis zum Ende gefangen. Wer sich einige genußreiche Stunden verschaffen will, der veräume die morgige Vorstellung nicht. Alles Nähere sagt das Inserat in dieser Nummer.

* Der Gefangenen austausch. Die durch das neueste deutsch-französische Abkommen vereinbarte teilweise Räumung der Schweiz von den zurzeit dort Internierten wird bis etwa Mitte Juni dauern. Unmittelbar daran anschließend soll die Internierung der Offiziere in der Schweiz und der Austausch der in das Abkommen fallenden Unteroffiziere und Mannschaften beginnen. Bei den bestehenden Transportschwierigkeiten, die in Deutschland, wie auch in der Schweiz und in Frankreich vorliegen, muß damit gerechnet werden, daß die Durchführung des großen Austausches längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

* Spaziergänge für Kriegsgefangene. Die deutsche Bevölkerung wird neuerdings häufig wahrnehmen, daß französischen und belgischen Kriegsgefangenen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften Spaziergänge und Leibesübungen außerhalb der Lager gestattet werden. Es handelt sich dabei um die Ausführung der in Bern zwischen Deutschland und Frankreich getroffenen Vereinbarungen,

nach denen allen Kriegsgefangenen, die nicht durch die Arbeit körperliche Bewegung haben, sondern untätig im Lager bleiben müssen, wöchentlich mindestens einmal die Wohlthat einer ausgiebigen Bewegung im Freien gewährt wird. Die Abmachung wurde im Interesse unserer kriegsgefangenen Landsleute in Frankreich getroffen und ist von diesen auf das freudigste begrüßt worden. Angesichts der zum Teil sehr langen Dauer ihrer Gefangenschaft werden diese Spaziergänge für die Aufrechterhaltung ihrer geistigen und körperlichen Spannkraft von unschätzbarem Werte sein. Es ist selbstverständlich, daß die deutsche Bevölkerung den feindlichen Kriegsgefangenen gegenüber bei ihren Ausflügen stets eine ruhige und würdige Haltung bewahren wird. Die deutsche Regierung wird das gleiche nachdrücklich von Frankreich fordern und gegen alle etwaigen Belästigungen deutscher Kriegsgefangener energisch einschreiten.

Sonntagsgedanken

leid leiden.

Laß niemals Schwermut über dich kommen, denn sie hindert dich an allem Guten.

Tauler.

Diesen Frieden in allen Dingen, den lernt man allein in wahrer Abgeschiedenheit und Innigkeit. Wer ihn haben will, der soll und muß es da lernen; er muß es mit eingekehrtem Gemüt suchen und nirgends anders, hier ist es befestigt und verwurzelt.

Der selbe.

Es ist gut, daß wir zuzeiten Widerspruch erfahren, und daß man von uns übel und unrichtig urteilt, auch wenn wir gute Gesinnungen haben und recht tun. Wir suchen viel eifriger Gott, denn inneren Zeugen, wenn die Menschen uns gering-schätzen und uns nichts Gutes zutrauen.

Thomas a Kempis.

Schweig, leid, meid und vertrag,
dein' Not allein Gott lag,
an Gott ja nicht verzag! —
Dein Glück kommt alle Tag.

Luther.

Amtliche Bekanntmachung.

Betreffende Sammlung getragener Oberkleidung

Zur teilweisen Deckung des Bedarfs an Oberkleidung der in den kriegswichtigen Betrieben, insbesondere auch bei der Eisenbahn und in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter hat die Reichsbekleidungsstelle im Einvernehmen mit den Landeszentralbehörden angeordnet, daß alsbald eine

allgemeine Sammlung von getragener Oberkleidung für Männer im ganzen Reiche veranstaltet werde.

Der Kommunalverband des Oberaunuskreises soll hierzu eine von der Landeszentralbehörde festgesetzte Anzahl von Anzügen beisteuern. Hochgeschlossene Joppe und Hose sind als Anzug anzusehen; fraks, Smoking und Uniformen sind jedoch von dieser Abgabe ausgeschlossen. Es wird erwartet, daß die erforderlichen Anzüge im Wege der freiwilligen Abgabe aufgebracht werden, um so strengere Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle zu erübrigen.

Die Kommunalverbände sind jedoch auf Grund von §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichsgesetzbl. S. 257) ermächtigt worden, Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie eine größere Anzahl Oberkleider besitzen, die Vorlegung eines Verzeichnisses über ihren Bestand an Oberkleidern und zur Anfertigung solcher geeigneten Stoffen aufzuwerlegen, falls sie nicht wenigstens einen Anzug abliefern sollten; auch sind sie ermächtigt, solchen Falles die Richtigkeit des Verzeichnisses nachzuprüfen und die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Bei der Abgabe der Kleidungsstücke wird dem Abliefernden eine Bescheinigung erteilt, welche eine amtliche Zustimmung enthält, daß die jetzt abgegebenen Oberkleider bei einer im weiteren Verlauf des Krieges etwa notwendig werdenden anderweiten Einforderung

getragener Oberkleider in Anrechnung gebracht werden. Eine Bescheinigung dieser Art wird jedoch demjenigen nicht erteilt, der eine Abgabebescheinigung zwecks Erlangung eines Bezugsscheines ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung auf seinen Wunsch erhalten hat (vergl. § 2 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Erteilung von Bezugsscheinen bei Abgabe gebrauchter Kleidung und Wäsche vom 13. Oktober/1. Dezember 1917 (Reichsanzeiger Nr. 244, 285)).

Die abgelieferten Anzüge werden nach einem geordneten Schätzungsverfahren angemessen bezahlt. Die Schätzungs- und Annahmestellen sind angewiesen, für Oberkleidungen, die innerhalb drei Wochen nach Erlaß dieser Bekanntmachung abgeliefert werden, einen besonderen Zuschlag von 10 Prozent zu den regelmäßigen Schätzungsbeträgen zu bewilligen.

Um die wirtschaftlich besser gestellten Einwohner des Kommunalverbandes wird das dringende Ersuchen gerichtet, diese Sammlung, deren Ergebnis für das wirtschaftliche Durchhalten unseres Volkes im Kriege von hoher Bedeutung ist, opferfreudig zu unterstützen und möglichst viele Anzüge abzuliefern. Es wird von diesen Kreisen erwartet, daß sie ihre entbehrlichen Oberkleidungen diesem großen Zweck zur Verfügung stellen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
J. B.: von Brüning.

Wird veröffentlicht.

Cronberg i. T., den 14. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Abgabe der getragenen Oberkleidung findet von jetzt ab Montags 4—6 Uhr auf Zimmer 3 statt.

Cronberg, den 1. Juni 1918.

Bekleidungs-Stelle Cronberg.

Betr. Schonung des Friedhofes.

Ungeachtet meiner wiederholten Aufforderungen zur Schonung des Friedhofes, werden dessen Anlagen fortgesetzt beschädigt, die Gräber und Blumen zertreten und aus der ganzen geweihten Stätte ein öffentlicher Kinderplatz gemacht. Ich werde nunmehr mit allen zu Gebote stehenden Mitteln diesem verwerflichen Treiben ein Ende bereiten und bestimme folgendes:

Nach § 168 des Strafgesetzbuches (Gräberschändung) sowie § 304 (Beschädigung öffentlicher Pflanzanlagen) wird jeder zur Anzeige gebracht und empfindlich bestraft werden, welcher die Friedhofsanlagen in irgend einer Form verunziert. Die Eltern von Kindern, werden für deren Beschädigungen verantwortlich gemacht. Kindern unter 12 Jahren ist überdies das Betreten des Friedhofes nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Ich erwarte strengste Beachtung dieser Vorschrift.

Cronberg, den 23. Mai 1918.

Die Polizeiverwaltung Müller-Mittler.

Die Grundstückbesitzer werden hiermit nachdrücklich aufgefordert, überhängende Zweige zu beseitigen und insbesondere Rosensträucher, welche den Verkehr auf den Bürgersteigen gefährden, zu entfernen.

Cronberg, den 7. Mai 1918.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Am Montag

den 3. Juli ds. Js. wird in den Geschäften von

**Ed. Bonn
Karl Wiederspahn**

Kunsthonig

verkauft.

Bezugsberechtigt zu dieser Ausgabe sind die Einwohner der:

Königsteiner-, Krankenhausstraße, Kronthal Kronthalerweg, Lindenstruthweg, Rammolshainerweg, Mauerstraße, Minnholzweg, Neuerbergweg, Ob. Höllgasse, Oberhöchstädterlandstr. Pferdsstraße, Römerberg, Rumpfsstr., Schaffhof, Scheibenbuschweg, Schillerstraße, Schirnstraße, Schloßstr., Schönbergersfeld, Schreyer-, Stein-, Synagogenstraße, Talstraße, Talweg, Tanzhausstraße, Untere Höllgasse, Unt. Talerfeldweg, Viktoriastr., Vogelgefangasse Wilhelm Bonnstraße.

Adler-, Altkönigs-, Bahnhof-, Bleich-, Burgerstr. Burgweg, Doppes-, und Eichenstraße.

Auf den Kopf entfällt ein Pfund.

Preis je Pfund 75 Pfg.

Die Ausgabe findet Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr statt.

Es wird ersucht kleines Geld mitzubringen.

Die Ausweiskarten sind vorzulegen.

Cronberg, 1. Juli 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Butter-Ausgabe.

Am Montag, den 3. ds. Mts. nachmittags von 2 Uhr ab wird im Geschäftslokal der Frau

M. Gernhard Steinfstraße 1

Butter gegen Abgabe des Abschnittes

L

des Fettblockes in folgender Ordnung ausgegeben:

von 2—3 Uhr	Nr. 501—750
von 3—4 Uhr	Nr. 751—1000
von 4—5 Uhr	Nr. 1001—1250
von 5—6 Uhr	Nr. 1251—1550

Die angegebenen Zeiten sind genau einzuhalten.

Cronberg, den 1. Juni 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Anbau u. Ernteflächenenerhebung.

Grundstücksbesitzer und Pächter, welche die ihnen zugegangenen Angabebogen noch nicht ausgefüllt bezw. an uns zurückgegeben haben, machen wir darauf aufmerksam, daß dieselben zur Abholung durch die Polizeibeamten bereitzuhalten sind.

Bei weiterer Unterlassung ist den Säumigen Gefängnisse bis zu 6 Monaten und Geldstrafe bis zu M. 10.000.— angedroht. Fahrlässige, unrichtige Angaben werden mit Geldstrafe bis zu M. 3000.— bestraft.

Cronberg, den 31. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Für das Steuerjahr 1918 (d. i. vom 1. April 1918 bis 31. März 1919) werden als Gemeindesteuer 100 Prozent der vom Staate veranlagten Realsteuern (Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer), sowie 100 Prozent Zuschläge zur Staatseinkommensteuer erhoben, was wir gemäß § 9 der Ordnung betreffend die Veranlagung und Erhebung der direkten Gemeindesteuer im Bezirke der Stadt Cronberg vom 16. Oktober 1894 in Verbindung mit § 65 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Cronberg, den 29. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Für das Steuerjahr 1918 werden mit Genehmigung des Bezirksausschusses als Kanalbenutzungsgebühren 20 Prozent der Gebäudesteuer erhoben.

Cronberg, den 29. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Ordnung betr. Brennstoffversorgung.

Auf Grund des § 28 der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung in Berlin vom 30. März 1918, betreffend die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes werden hiermit für das Hausbrandwirtschaftsjahr 1918/19 (d. i. für die Zeit vom 1. Mai 1918 bis 30. April 1919) für den Versorgungsbezirk der Stadt Cronberg folgende Grundsätze für die Unterverteilung der Hausbrandlohe an die Verbraucher festgesetzt.

A. Zuteilung während der Monate Mai bis einschließlich August 1918.

1. Haushaltungen mit Gaslocheinrichtungen erhalten monatlich einen Zentner Hausbrandlohe.*

2. Haushaltungen ohne Gaslocheinrichtung erhalten monatlich zwei Zentner Hausbrandlohe.

B. Zuteilung während der Monate September 1918 bis einschließlich April 1919.

1. Bei Haushaltungen mit und ohne Gaslocheinrichtung (Zwei-, Drei- und Vierzimmerwohnungen) wird während der angegebenen Zeit die Menge monatlich um drei Zentner erhöht, sodaß

a) Haushaltungen mit Gaslocheinrichtungen monatlich 4 Zentner;

b) Haushaltungen ohne Gaslocheinrichtungen monatlich 5 Zentner Hausbrandlohe erhalten.

2. a. Haushaltungen mit 5 und mehr Zimmerwohnungen mit Gaslocheinrichtung monatlich 6 Zentner Hausbrandlohe.

b. Haushaltungen mit 5 und mehr Zimmerwohnungen ohne Gaslocheinrichtung monatlich 7 Zentner Hausbrandlohe.

3. Für die Monate September 1918 bis einschließlich April 1919 wird auf Antrag jeder in Frage kommenden Haushaltung eine Zuschmenge von 1 Zentner zugewilligt.

a) bei 5 und mehr Haushaltsmitgliedern oder

b) bei Kinder unter 3 Jahren oder

c) bei kranken Personen oder

d) bei Personen im Alter von über 65 Jahren

Eine Erhöhung der Zuschmenge beim Zusammentreffen mehrerer vorstehend genannten Voraussetzungen erfolgt nicht.

In allen Fällen ist vom Antragsteller der Nachweis zu erbringen, daß er Anspruch auf die Zuschmenge hat.

4. Haushaltungen mit Zentralheizung (mit oder ohne Gaslocheinrichtung) erhalten während der Monate September 1918 bis einschließlich

*) Hausbrandlohe im Sinne der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 30. März 1918 sind: Steinkohlen, Anthrazit, Steinkohlen-Briketts aller Art, Braunkohle-Briketts aller Art und Koks.

April 1919 monatlich 2 Zentner Hausbrandlohe für Küchen- und Waschlüchfenheizung zugeteilt.

5. Untermieter erhalten während der Monate Mai bis einschließlich August 1918 keine Bezugsscheine. Für die übrige Zeit wird ihnen auf Antrag monatlich 1 Zentner Hausbrandlohe zugeteilt.

Die Bezugsscheine für Kohlenzuteilung A und B werden sofort ausgestellt. Die Lieferung der Kohlen sowie die auf einen Abschnitt entfallende Menge wird in jedem Falle im Cronberger Anzeiger bekannt gegeben. Die Zuteilung der Hausbrandlohe für Käufer mit Zentralheizung wird durch eine besondere Festsetzung geregelt und werden hierüber demnächst noch besondere Grundsätze bekannt gegeben. Bis zur Veröffentlichung dieser Grundsätze erfolgt eine Zuteilung nicht.

Die Zuteilung für das Klein Gewerbe geschieht im Monatsraten bis zu 75 Prozent des tatsächlichen Verbrauches im Jahre 1916/17. Die Ausgabe von Bezugsscheinen findet auf Antrag statt. Nur diejenigen Gewerbebetriebe erhalten für den Monat Mai usw. Bezugsscheine, die die Hausbrandlohe für ihren gewerblichen Betrieb benötigen (wie Bäckereien, Schmiede usw.).

Die Zuteilung der Hausbrandlohe für Behörden, Anstalten, Schulen usw. erfolgt entsprechend dem wirklichen Verbrauch im Winter 1917/18.

Cronberg, den 13. Mai 1918

Der Magistrat. Müller-Mittler.

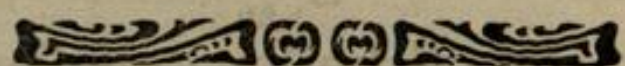
Beschlagnahmte und enteignete Einrichtungsgegenstände der Reihen 1 u. 2.

sind bei Vermeidung zwangsweiser Einziehung bis längstens 1. Juli ds. Js. an die hiesige Sammelstelle abzuliefern.

Die Entgegennahme derselben, sowie anderer freiwillig zur Ablieferung kommender Gegenstände und Altmaterialien aus: Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium, Zinn, Zinn oder Blei (auch Flaschenkapseln und Staniolpapier) erfolgt jeden Mittwoch, nachmittags von 3 bis 4 Uhr in der Turnhalle (vorderer Eingang).

Cronberg, den 31. Mai 1918.

Der Magistrat: Müller-Mittler.



• Druckflächen •

aller Art

Druckerei des „Cronberger Anzeigers“

Männer und Frauen von Cronberg!

Inmitten des Krieges genießt Ihr den Segen Eurer Arbeit, die Ihr täglich verrichten dürft!

Ihr genießt das Glück der Feierabendstille, die Euch Erholung gibt!

Ihr genießt den erquickenden Schlaf, dem Ihr Euch ungestört hingeben könnt!

Da draußen aber in Feindesland!

Da gedeiht keine Arbeit, da fehlt dem Menschenwerk des Himmels Segen!

Da krönt kein froher Feierabend des Tages Mühe!

Da senkt sich kein lindernder Schlummer auf die Lider des Mädes!

Denkt daran und denkt denen, die über die Belmat wachen, daß Ihr ungehindert arbeiten, feiern und ruhen könnt!

Gebt reichlich für die Ludendorff-Spende!!!

Geldbeträge jeder Art und Höhe nimmt bereitwilligst die Stadtkasse entgegen.

Heu und Stroh

neue Ernte für eignen Bedarf zu kaufen gesucht.

H. Delliehausen, Expedition.
Frankfurt a. M., Mainzerlandstrasse 130.
Telephon 754.

Ein Transport schwerer Einlegschweine

sowie

prima Ferkel

sind angekommen und empfiehlt

Adam Grimm.
Oberursel, Eppsteinstraße 23
Telephon 204.

Cronberger Lichtspiele.

Sonntag, den 2. Juni 1918
im Saale des Hotels Schützenhof
Große Kino-Vorstellung
Anfang Abend 8 1/2 Uhr Kassenöffnung 8 Uhr

Spielplan:

1. **Kriegsberichte**
1 Akt.
2. **Der Schatten am Fenster**
Spannender Detektiv-Schlager in 4 Akten.
3. **Das Märchen vom Glück**
Drama in 3 Akten.
4. **Der Goldhamster**
Großer Lustspielschlager in 2 Akten.

Preise der Plätze: Sperrst. 1.50 M.; 1. Platz 1.— M.
2. Platz 0.70 M. Militär auf allen
Plätzen die Hälfte. — Vorverkauf im Schützenhof.

Nachmittags 3 1/2 Uhr **Kinder-Vorstellung**

1. **Kriegsberichte**
2. **Das Märchen vom Glück**
3. **Der Goldhamster**
4. **Polisors Schnurbart**

Sperrst. 50 J.: 1. Platz 35 J.; 2. Platz 25 J.
Erwachsene und Militär die Hälfte mehr.

Änderungen vorbehalten. Einlagen nach Bedarf.

Den Erdbeeren- und Obstzüchtern von Cronberg

u. Umgebung
zur Kenntnis, daß wir für die Uebernahme von Erdbeeren und
anderen Obstsorten in Cronberg Katharinenstrasse 2 bei Herrn
Josef Jäger eine

Ankauf-Sammelstelle

errichtet haben. Das benötigte Korbmaterial wird leihweise überlassen.

Städtisches Lebensmittelamt, Frankfurt am Main,
Abteilung Obst und Gemüse,
Geschäftsstelle Töngesgasse 6
Telephon Hansa 926.

Der Vaterländische Frauen-Verein
bittet um Abgabe von gebrauchter
Wäsche für bedürftige Wöchnerinnen
Die Sachen können auf Wunsch abgeholt werden.

Zu mieten gesucht:

In Cronberg oder Schönberg
6 Zimmer od. kleines Haus
mit Garten. Ausführl. An-
geb. mit Preis, unter Nr. 321
an die Geschäftsst. ds. Bl.

Verloren

Kind verlor am Fronleichnam-
tag ein Korallenfettchen (An-
denken). Geg. gute Belohnung
abzugeben an die Geschäftsstelle.

Hell seidenes Kleid

Gr. 44 zu verkaufen.
Schönberg, Wiesenau 28.

Alleinmädchen

welches kochen kann und Haus-
arbeit verrichtet für 1. Juli ges.
Münchholzweg 2.

Möbliertes Zimmer

in freier Lage zu mieten gesucht.
Offerten mit Preisangabe an
die Expedition.

Tel. Römer 4644

Kauf n. Privatschule
von
C. Steinhöfel

Frankfurt am Main
Kaiserstrasse 51
Begr. 1895

Gründliche Vorbereitung von
Herren und Damen für den
Konforberuf

in geschlossen durchgeführten
Halbjahres-
und
Fahreskursen.

Die nächsten Handelskurse be-
ginnen Dienstag den 4.
Juli 1918.

Kurse in einzeln. Lehrfächern
könn. jederzeit begonnen werd.
Man verlange Prosp.

Gras-Versteigerung.

Dienstag, den 4. Juni 1918, nachmittags 2 1/2 Uhr,
wird der Graswuchs der selbstbewirtschafteten Wiesen
in der Gemarkung Cronberg öffentlich meistbietend
versteigert.

Bei Bürgschaftsleistung kann Zahlungsausstand bis
Martini l. Js. gewährt werden.

Höchst a. M., den 27. Mai 1918.

Kgl. Domänen-Rentamt.

Rohlentasse Cronberg.

Den Mitglieder von Cronberg zur Kennt-
niß, daß sie, die ihnen zustehende Rohlen-
menge von uns erhalten. Die Ausgabe erfolgt
in den nächsten Tagen.

Der Vorstand.

Vorschuß-Verein

für Cronberg und Umgegend e. S. m. u.

Wir **Scheck-Konti** für
eröffnen jedermann
Verzinsung 3%.

Verfügung täglich mittels Schecks

Sparkassen-Konti

für jedermann tägliche Verzinsung 3 1/2 %.

Darlehen-Konti

Annahme von Gelder auf feste Termine nach
Vereinbarung Verzinsung 4%.

Der Vorstand.

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises.

Telephon Nr. 353. Postfachkonto Nr. 5795. Reichsbank Giro Konto

Annahme von Spareinsparungen gegen 3 1/2 % und 4 % Zinsen
bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heilmittelparabüchlein bei einer
Mindestentgelte von 3.— Mark.

Annahmestelle bei Herrn Heinrich Lohmann, Cronberg